

GESELLSCHAFT FÜR STRAHLENFORSCHUNG M.B.H.  
MÜNCHEN

Geschäftsführung

8042 Neuherberg bei München  
Ingestädter Landstraße 1

An das  
Bundesministerium für  
wissenschaftliche Forschung

532 Bad Godesberg  
Luisenstrasse 46

Der Bundesminister für  
wissenschaftliche Forschung

Eing. 23. AUG. 1965

Anl.: 1

Az.: S 845-A-5/1965

III A5

20. August 1965

*Handwritten signature*

*Handwritten signature*  
H. Schmid  
20.8.1965

Sehr geehrte Herren!

In der Anlage gestatten wir uns, Ihnen ein Schreiben der Gesellschaft für Kernforschung mbH. hinsichtlich der Tief-  
lagerung radioaktiver Abfälle mit der Bitte um Kenntnis-  
nahme zu überreichen.

Dieses Schreiben der GfK wirft einige grundsätzliche Fragen  
auf, die u.E. noch der Klärung bedürfen:

1. Der von der GfK gewählte Ausdruck der "Versuchslagerung"  
müßte hinsichtlich des Umfangs der Versuche noch genauer  
präzisiert werden. Nach dem Schreiben handelt es sich nicht  
um eine Versuchslagerung einer begrenzten Anzahl von Pflässern,  
sondern um die Aufnahme eines erheblichen Teiles der radio-  
aktiven Rückstände bei der GfK, die in Karlsruhe ab November  
1965 in den dort vorhandenen Einrichtungen nicht mehr ge-  
lagert werden können. Wir schliessen dies auch daraus, dass

24. AUG. 1965?

die GfK glaubt, durch diese Unterbringung in dem Bergwerk Asse II den Bau einer Lagerhalle mit Kosten von etwa 1,6 Mill. DM einsparen zu können.

2. Eine Massenanlieferung von radioaktiven Rückständen in das Bergwerk Asse II in Remlingen sowie die offenbar beabsichtigte Fortsetzung solcher Einlagerungen werden, wie wir fürchten, politische Auswirkungen haben. Die Widerstände, die sich bei der Übernahme des Bergwerks durch die GSF bei Politikern und sowie bei Orts- und Kreisbehörden gezeigt haben, sind vorläufig dadurch überwunden worden, dass sowohl Vertreter des BMWF wie der GSF beruhigende Erklärungen in dem Sinne abgegeben haben, dass das Bergwerk für die nächsten Jahre nur der wissenschaftlichen Erforschung über die Möglichkeiten der Endlagerung radioaktiver Rückstände dienen sollte. Wenn mehr als eine reine Versuchslagerung in begrenztem Umfang geschieht, sind neue politische Demonstrationen zu besorgen, die gleichzeitig mit dem Vorwurf der Unaufrichtigkeit und der Unglaubwürdigkeit unserer Erklärungen verbunden werden werden.
3. Sollte daher die von der GfK beantragte Einlagerung radioaktiver Rückstände in dem von ihr beabsichtigten Ausmass vorgenommen werden, so erbitten wir dazu die ausdrückliche Zustimmung des BMWF. Andernfalls sollte sowohl der Umfang der Einlagerungsmengen festgestellt und begrenzt werden, als auch die Übernahme aller dadurch entstehenden Kosten durch die GfK vorher klargestellt werden.

Der Rechtsunterzeichnete hatte am 11.8.1965 mit Oberbergrat Achilles, Bergamt Wolfenbüttel, eine Besprechung, in der u.a. auch Fragen der Umgangenehmigung mit radioaktiven Stoffen im Bereich des Bergwerkes Asse II erörtert wurden.

Mit vorzüglicher Hochachtung

  
Dr. Kriele

  
Dr. Wittenzellner